



Protokollauszug
9. Sitzung vom 8. Mai 2024

**81/2024 9.2.1.2 Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2024
Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, Stellenplananpassung
per 1. Juli 2024**

1. Ausgangslage

Mit SRB 185 vom 23. August 2023 hat der Stadtrat die Netto-Null Strategie verabschiedet und als verwaltungsanweisend bezeichnet. Eine der rund 30 Massnahmen ist eine Nachhaltigkeitsstelle, welche es nun zu schaffen gilt. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, welche über mindestens eine Nachhaltigkeitsstelle verfügen, hat Schlieren keine.

2. Netto-Null und Nachhaltigkeit

Das Regierungsprogramm 2022 – 2025 hat sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben und hält verschiedenste Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen fest, welche die Entwicklung Schlierens zu einer lebendigen, attraktiven und lebenswerten Stadt unterstützen. Unter dem Schwerpunkt Klimawandel wurde nebst anderen der Schwerpunkt "Netto-Null-Strategie umsetzen" festgelegt. Diese Strategie wurde mittlerweile verabschiedet und enthält knapp 30 Massnahmen, welche in den nächsten rund sechs Jahren umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Erarbeitung und Verabschiedung der Netto-Null-Strategie wurde die Frist zur Umsetzung diskutiert. Weiter wurden verschiedene Varianten aufgezeigt und festgehalten, dass für die geplante Umsetzung zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

Die Ziele der Strategie sind:

- Die Stadt folgt dem Kanton Zürich und setzt sich für den Zielpfad, das Netto-Null-Ziel aus den energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 zu erreichen, ein.
- Die Stadt nimmt eine Vorbildrolle ein, indem sie als Stadtverwaltung bereits 2030 zu 100 % erneuerbare Energien einsetzen will (Ausnahme für Spezialfahrzeuge bis 2040).
- Nicht vermeidbare Restemissionen werden mittels Senken kompensiert.

Die zusätzliche Stelle eines/r Beauftragten für Nachhaltigkeit soll die Zielerreichung und Umsetzung der Netto-Null-Strategie unterstützen. Wesentliche Aufgaben sind:

- Koordination, Umsetzung und Controlling des Massnahmenplans Netto-Null in Kooperation mit den anderen Abteilungen
- Leitung von verschiedenen Projekten im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Verwaltung in Nachhaltigkeitsthemen
- Interne und externe Berichterstattung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation
- Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten im Umweltbereich, sowohl stadtintern als auch mit externen Akteuren
- Leitung von und Teilnahme in Gremien zum Austausch und zur Vernetzung
- Erarbeitung sowie Schreiben von Konzepten, Entscheidungsgrundlagen, Stadtratsanträgen und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

3. Stellenplan

Die Stelle des/der Beauftragten für Nachhaltigkeit soll der Abteilungsleitung WVA unterstellt werden:

Stellenplan bisher			Stellenplan neu		
Nr.	Funktion	%	Nr.	Funktion	%
700	Werke, Versorgung und Anlagen	3955	700	Werke, Versorgung und Anlagen	4055
700.1.1	Abteilungsleiter	100	700.1.1	Abteilungsleiter	100
			700.1.3	Beauftragte/r Nachhaltigkeit	100
700.2.1	Abteilungsleiter Stv.	100	700.2.1	Abteilungsleiter Stv.	100
700	Sekretariat	180	700	Sekretariat	180
710	Gas und Wasser	700	710	Gas und Wasser	700
721	Abfallbewirtschaftung	1000	721	Abfallbewirtschaftung	1000
730	Baudienst	800	730	Baudienst	800
745	Grünunterhalt	700	745	Grünunterhalt	700
755	Schwimmbad im Moos	375	755	Schwimmbad im Moos	375

4. Kosten

Es wurden vier Szenarien ausgearbeitet. Der Stadtrat hat sich für das wirtschaftlich günstigste Szenario entschieden. Deswegen hat er im Budget 2024, Konto-Nr. 700.3110.00, für die Schaffung dieser Stelle eingestellt. Im Rahmen der Budgetdebatte hat das Gemeindeparlament diesen Betrag um 50 % mit dem Hinweis reduziert, dass aus Sicht des Parlaments eine 50 %-Stelle für die Erreichung der Ziele ausreichen würde. Die vorgesehene 100% Stelle ist für die Startphase vorgesehen, für die Umsetzung der 30 Massnahmen wären jedoch 170 Stellenprozente nötig. Zu den heutigen Massnahmen werden noch weitere hinzukommen.

Ein weiteres Szenario war eine Stellenaufstockung von 60 %, was in etwa der Kürzung des Parlaments entspricht. Bei diesem Szenario werden sämtliche Arbeiten extern vergeben. Die interne Stellenerhöhung koordiniert lediglich Einsätze, kontrolliert den Fortschritt und bereitet nötige Daten für die Externen auf. Bei diesem Szenario fallen die Kosten höher aus und das "Know-how" ist nicht in der Stadt angesiedelt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stelle frühestens im August 2024 besetzt werden kann. Die Lohnkosten, welche für die Monate August bis Dezember 2024 anfallen, sind somit im Budget 2024 enthalten. Ab 2025 wird die Stelle erneut ordentlich im Budget eingestellt.

5. Rechtliches

In der Bundesverfassung ist die nachhaltige Entwicklung mehrfach verankert. In Artikel 2 wird betont, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Gemäss Artikel 73 haben Bund und Kantone den Auftrag, "ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits" anzustreben. In Bezug auf die Netto-Null-Ziele wird auf das Klima- und Innovationsgesetz verwiesen, welches die Stimmberechtigten im Juni 2023 angenommen haben.

Der Kanton Zürich hält in seiner Verfassung, Art. 6, zudem folgendes fest

¹ Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen.

² In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Stadt ist damit in Anlehnung an die übergeordneten Gesetzgebungen und Strategien von Bund und Kanton im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Innerhalb der Verwaltung wird in verschiedenen Bereichen bereits auf nachhaltiges Handeln geachtet wie beispielsweise bei der Beschaffung von Fahrzeugen oder bei Gebäudesanierungen. Es handelt sich deshalb bei der Stelle des/der Beauftragten für Nachhaltigkeit nicht um eine neue wahrzunehmende Aufgabe, sondern vielmehr um die gezielte Stärkung der verwaltungsinternen Kompetenzen und der damit verbundenen Sicherstellung der übergeordneten Vorgaben und der städtischen Ziele betreffend Nachhaltigkeit und Netto-Null.

6. Erwägungen

Klimawandel, Naturkatastrophen, Migrationsströme oder Energieknappheit sind globale Herausforderungen. Sie wirken sich aber auch auf die Stadt aus und beeinflussen die Lebens- und Standortqualität. Um die anstehenden Themen der Netto-Null-Strategie sowie die weiteren nachhaltigkeitsrelevanten Massnahmen aus dem Regierungsprogramm 2022 – 2026 zeitnah angehen und mittel- bis langfristig erfolgreich umsetzen zu können, sind zusätzliche Ressourcen für die Entwicklung der Stadt zielführend sowie unabdingbar.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird per 1. Juli 2024 von derzeit 39.55 Stellen auf neu 40.55 Stellenprozent erhöht.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Werke Versorgung und Anlagen
 - Leiterin Personal
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin